

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

14 (15.1.1898)

Beilage zu Nr. 14 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Januar 1898.

Badischer Landtag.

19. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 13. Januar 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Roff, Minister v. Brauer, der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Feder, Ministerialrath Göller.

Präsident Gönner eröffnet um 9^{1/4} Uhr die Sitzung.

Sekretär Febr. v. Bodman verliest die Einläufe:

Eine Petition aus Stadt und Bezirk Mannheim, um Aufhebung der Bedürfnisfrage bei der Konzession für Branntweinschank;

eine Petition aus Freiburg, die Kammer möge von einer höheren Besteuerung der Wandergewerbebetriebe Umgang nehmen; eine Petition der Landstraßenwärter um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse.

Seitens des Präsidenten des Staatsministeriums ist ein Schreiben eingelaufen, wonach die Groß. Regierung der Ansicht ist, daß die Interpellation Dreesbach und Genossen, das Petroleummonopol betreffend, durch die Verhandlungen im Reichstag, insbesondere durch die der Anschauung der Groß. Regierung entsprechende Erklärung des Grafen Pobjadowsky gegenstandslos geworden ist.

Es folgt sodann die Berathung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Denkschrift, die Verlegung des Rechnungsjahres betreffend, und die allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz.

Berichterstatter Abg. Hug: Mit dem Budget für 1898/99 seien wir an die Schwelle eines neuen Jahrhunderts getreten. Dies habe den Herrn Finanzminister veranlaßt, seinem Vortrag, mit welchem er das Budget vorgelegt, sehr instructive Tabellen anzuschließen, welche uns einen Nachweis liefern über die Entwicklung unseres Staatshaushalts vom Jahre 1820 bezw. 1835 bis mit 1895.

Die erste Tabelle enthalte einen summarischen Ausweis über das Steigen der Staatseinnahmen und Ausgaben vom Jahre 1820 bis mit 1895 und zeige, daß die Staatseinnahmen von 16 Millionen auf 63 Millionen und die Staatseinnahmen von 16 Millionen auf 65 Millionen Mark gestiegen seien.

Die Entwicklung des Staatshaushalts habe sich daher prozentual in viel größeren Dimensionen vollzogen, als die Zunahme der Bevölkerung; während sich die Staatseinnahmen nahezu verdreifacht haben, sei die Bevölkerung nur um 64 Proc. gewachsen.

Die zweite Tabelle erstreckt sich auf den Zeitraum von 1835 bis mit 1895 und gebe Aufschluß darüber, wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung: Rechtspflege, Kultus, Unterricht, Förderung der Gewerbe und Landwirtschaft, Straßen- und Wasserbau u. c. vertheilen und wie die einzelnen Einnahmequellen unserer Finanzverwaltung, nämlich die direkten und indirekten Steuern, die Domänenverwaltung und Salinenverwaltung in ihrer Ergiebigkeit gewachsen seien.

Aus dieser Tabelle sei ersichtlich, daß die Thätigkeit des Staates auf allen Gebieten der Staatsverwaltung sich wesentlich vermehrt und vertieft und die Staatseinnahmen sich ohne Erhöhung des Steuerfußes um das Doppelte bis Dreifache vermehrt haben und hinter der Entwicklung der Staatseinnahmen nicht nur nicht zurückgeblieben, sondern ihr sogar, soweit es sich um den ordentlichen Etat handle, vorausgeschritten seien.

Die Ergiebigkeit der direkten Steuern bei sich gleichbleibendem Steuerfuß sei ein Beweis dafür, daß große Summen neuer Steuerkapitalien für unsere Ertragsteuern konstatirt worden seien, daß also das Stammvermögen unseres Volkes sich in beträchtlichem Umfange vermehrt habe; das wachsende Erträgnis unserer indirekten Steuern, nämlich der Wein-, Bier- und Fleischsteuer sei ein sprechendes Zeugnis dafür, daß die Verbrauchskraft der großen Masse des Volkes sehr erheblich zugenommen habe, denn der zunehmende Ertrag der indirekten Steuern sei nicht auf eine Erhöhung des Steuerfußes, sondern nur auf den steigenden Konsum der Steuerobjekte zurückzuführen.

Die erfreulichen Resultate unseres Staatshaushalts, welche die Tabellen nachweisen, dürfen wohl als eine Frucht der sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte unseres Volkes betrachtet werden; diese günstigen Erfahrungen der Vergangenheit berechtigen zur Hoffnung, daß auch die Zukunft, wenn der Staatshaushalt mit weiser Sparsamkeit und Umsicht verwaltet wird, ähnliche Früchte zeitigen werde. Zum Budget für die Jahre 1898/99 übergehend, konstatirt Redner, daß die formale Gestaltung des Budgets die gleiche sei, wie sie am 1. Januar 1890, als dem Termin, mit welchem das Beamtengesetz in Kraft getreten, eingeführt worden sei.

Diese Form zeichne sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus und sei auch dem Laien verständlich.

In materieller Beziehung sei zu betonen, daß das Budget für die Jahre 1898 und 1899 im ordentlichen Etat mit einer Gesamtausgabe von 66 Millionen abschließe; die Gesamteinnahme betrage jährlich etwa 450 000 M. mehr, übersteige daher den Gesamtbetrag der ordentlichen Ausgabe in den beiden Jahren 1898 und 1899 um rund 900 000 M.

Es sei dies ein befriedigendes Ergebnis, wenn man die letzten drei Budgets in Vergleich ziehe, in welchen der ordentliche Etat keinen Ueberschuß, sondern ein Defizit nachweise.

Wenn man sich nun einen Ueberblick über die Gesamtausgaben des Budgets vom ordentlichen Etat für die Jahre 1898 und 1899 verschaffen wolle, so empfehle es sich, die Ausgaben in drei Gruppen einzutheilen:

Der ersten Gruppe seien jene Ausgaben zuzuweisen, die mehr feststehender Natur seien, ferner jene Ausgaben, auf welche dem Landtag keinerlei Einwirkung zustehe. Zu diesen Ausgaben rechne er den von Baden an das Reich zu zahlenden Matrularbeitrag, ferner die Civilliste, die Pensionen und Reklutengehalte und die Zuschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse. Letztere Ausgaben unterliegen ja allerdings der jeweiligen Genehmigung der Landstände, allein es sei doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Sicherheit anzunehmen, daß Niemand ernstlich daran denke, an diesen Zuschüssen irgendwie rütteln zu wollen.

Die Summe der zur ersten Gruppe gehörigen Ausgabe berechne sich auf etwa 23 Millionen Mark.

Die zweite Gruppe der Ausgaben des ordentlichen Etats umfasse den Aufwand für das etatmäßig und nicht etatmäßig angestellte Personal.

Ueber diesen Aufwand gebe eine dem Budget angeschlossene Entzifferung den eingehendsten Nachweis.

Der Aufwand für die etatmäßig angestellten Beamten berechne sich an Gehalt und Wohnungsgeld auf jährlich etwa 19 Millionen und jener für das nicht etatmäßig angestellte Personal auf etwa 7 Millionen, sonach der Gesamtaufwand auf 26 Millionen Mark.

Zur dritten Gruppe der Ausgaben gehöre nun der sonstige, insbesondere sachliche Aufwand, im Gesamtbetrag von 17 Millionen Mark.

Fasse man diese drei Gruppen von Ausgaben mit 23 Millionen, 26 Millionen und 17 Millionen Mark zusammen, so resultire die Gesamtausgabe des ordentlichen Etats mit 66 Millionen Mark.

An der ersten Gruppe von Ausgaben werde kaum etwas zu ändern sein, da sie theils auf Beschläffen des Reichs, theils auf Gesetzen unseres Staates u. c. beruhen und die Absicht einer Aenderung der bezüglichen Gesetze oder sonstigen einschlägigen Beschläffe der gesetzgebenden Faktoren unseres Staates nicht unterstellt werden können.

Bei den Ausgaben der zweiten Gruppe sei es hauptsächlich nur die Zahl der neu angeforderten etatmäßigen Stellen und die Verschiebung etatmäßiger Stellen aus einer niederen Abtheilung in eine höhere, welche Gegenstand erster Prüfung werden könne und solle. Wenn nämlich ein Beamter etatmäßig angestellt sei und seine Dienstpflichten vorchriftsgemäß erfülle, so müssen ihm die Zulagen nach Maßgabe des Beamtengesetzes bewilligt werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Finanzlage des Staates eine günstige sei oder nicht. Die Einwirkung der Landstände auf den Vollzug des Beamtengesetzes sei daher eine sehr beschränkte; ein freier Spielraum sei dem Landtag im wesentlichen nur insofern offen gelassen, als er bezüglich der Anforderung neuer etatmäßiger Stellen und der Verschiebung von Stellen aus niederen Abtheilungen in höhere die Zustimmung zu erteilen habe.

In dem gegenwärtigen Budget werden nun 257 neue etatmäßige Stellen angefordert; es sei dies gegenüber den Anforderungen früherer Budgets eine sehr erhebliche Zahl und werde daher die Budgetkommission und der Landtag reichlich zu prüfen haben, ob die Anforderung einer so großen Zahl neuer etatmäßiger Stellen zu genehmigen sei; auch die im Budget vorgesehene Stellenverschiebung nach oben verdienen ernstliche Erwägung.

Die Ausgaben der dritten Gruppe beruhen größtentheils auf Rechnungsbuchschneitten und auf Berechnungen, die der in Betracht kommenden Kopfzahl, z. B. der Zahl der Strafgefangenen entspricht. Auch in dieser Gruppe finden sich neue Anforderungen, die eingehender Prüfung bedürfen.

Die Einnahmequellen unseres Staates lassen erhebliche Mehrerträge erwarten, nur bei der Salinenverwaltung sei ein Rückgang der Einnahme zu befürchten, doch sei der zu erhoffende Mehrertrag unserer Einnahmequellen ein solcher, daß die jährliche Gesamtausgabe des ordentlichen Etats mit 66 Millionen Mark durch die Gesamteinnahme um jährlich etwa eine halbe Million übertroffen werde.

Die Beziehungen zum Reich haben sich in den letzten Jahren günstig gestaltet und sei nur zu wünschen, daß auch in den nächsten Jahren die Hinauszahlungen an das Reich den Betrag des Biersteueräquivalents nicht erreichen oder keinesfalls übersteigen.

Das befriedigende Bild des ordentlichen Etats werde nicht unmerklich beeinträchtigt durch die ungewöhnlich starken Anforderungen des außerordentlichen Etats.

Der außerordentliche Etat betrage in

Ausgabe 13,3 Millionen.

Hiervon werde durch außerordentliche Einnahmen gedeckt 2,4

Es verbleiben somit 10,9 Millionen.

Unter den außerordentlichen Ausgaben glaubt Redner insbesondere jene für den Unterricht, für die Heil- und Pflegeanstalten, für den Wasser- und Straßenbau hervorheben zu sollen.

Unter den Ausgaben für den Unterricht nehmen jene für die drei Hochschulen eine hervorragende Stellung ein. Schon die regelmäßige Unterhaltung der drei Hochschulen erfordert einen beträchtlichen Aufwand, der jährlich bis nahezu zwei Millionen ansteigt. Zu diesem regelmäßigen Aufwand gesellen sich aber jeweils bedeutende außerordentliche Ausgaben. Wenn auch auf diesem Unterrichtsgebiet die Pflicht der Sparsamkeit

nicht außer Acht zu lassen sei, so sei auf der andern Seite doch zu berücksichtigen, daß sich unsere drei Hochschulen einer großen Frequenz erfreuen und daß, wenn zu lärglich verfahren würde, die vielen Millionen, die man auf die Hochschulen angewendet habe, weder in wissenschaftlicher, noch in materieller Beziehung den entsprechenden Erfolg herbeiführen. Es werde sich daher die Beschreitung einer gewissen Mittellinie empfehlen, auf der einen Seite werde man auf die beschränkten Mittel eines so kleinen Staates, wie Baden, Rücksicht zu nehmen haben, auf der andern Seite aber werde man doch billigen Forderungen, die vom Standpunkt berechtigten Fortschritts der Wissenschaft und Technik gemacht werden, Beachtung zollen müssen.

Die Heil- und Pflegeanstalten erfordern einen außerordentlichen Aufwand von nahezu einer Million Mark. Es sei ein betrübendes Zeichen unserer Zeit, daß die Zahl der Geisteskranken prozentual so erheblich zunehme. Nach dem Urtheil unserer hervorragenden Sachverständigen sei diese beklagenswerthe Erscheinung auf den erschweren Kampf ums Dasein, auf ungesunde Erziehungsgrundsätze, auf den Mißbrauch des Alkohols u. c. zurückzuführen.

Als in den 1880er Jahren die Gründung der Anstalt bei Emmendingen beschloffen wurde, gab man sich der Hoffnung hin, daß die Irrenanstalt in Pforzheim entbehrlich werde. Diese Hoffnung sei jedoch nicht in Erfüllung gegangen; die Pforzheimer Anstalt habe vielmehr beibehalten und baulich verbessert werden müssen und jetzt stelle sich das Bedürfnis nach Beschaffung neuer Räume für Geisteskranken in den Anstalten Jilanau und bei Emmendingen heraus.

Der Landtag werde ohne Zweifel gegenüber den neuen Anforderungen eine wohlwollende Stellung einnehmen, da sie den Zweck haben, das Loos unglücklicher Menschen, soweit möglich, zu mildern.

Für den Wasser- und Straßenbau seien im außerordentlichen Etat 3,8 Millionen Mark vorgesehen. Diese Anforderung stehe im Zusammenhang mit den großen Schädigungen, welche das Hochwasser vom März 1896 verursacht habe. Es handele sich hierbei nicht allein darum, den Schaden auszubessern, die zerstörten Bauten wieder herzustellen, sondern es sollen auch manche Brücken, die keinen Schaden gelitten, aber mangelhaft konstruirt seien, umgebaut und so hergestellt werden, daß sie gegen Zerstörung durch Hochwasser thunlich geschützt seien. An dem außerordentlichen Etat im ungedeckten Betrage von 10,9 Millionen Mark gehe nun allerdings derjenige Betrag ab, der dem zu erwartenden Ueberschuß des ordentlichen Etats entspreche, also der Betrag von 0,9 Millionen Mark, und es verbleibe als ungedeckter Aufwand noch die Summe von rund 10 Millionen Mark.

Die Summe erhöhe sich allerdings durch das budgetmäßige Defizit im ordentlichen Etat des Jahres 1897 und durch die Kreditreste des Jahres 1896, soweit sie nicht durch verfügbare Betriebsüberschüsse gedeckt werden, und stellte sich auf 11,5 Millionen Mark, wie dies der Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1898 und 1899 vorsehe.

Allerdings sei zu erwarten, daß diese an sich richtige Zahl eine Korrektur erfahren werde durch die tatsächliche Gestaltung des Budgets vom Jahr 1897; denn es werde sich in diesem Jahr im ordentlichen Etat ein Defizit nicht ergeben haben und dann werden die Kreditreste des Jahres 1897, als des zweiten Jahres der Budgetperiode 1896 und 1897, voraussichtlich wesentlich geringer sein, als jene des Jahres 1896; diese beiden Momente lassen auf eine Reduktion des Defizits schließen, wenn auch der Betriebsfond vom Jahre 1897 etwas zurückgegangen sein sollte.

Die konkreten Zahlen, welche eine Minderung des Defizits von 11,5 Millionen Mark begründen, können z. Bt. noch nicht angegeben werden.

Wenn aber auch das Defizit durch die angebeuteten Ursachen eine Minderung erfahre, so sei dasselbe immerhin noch groß genug, um der Frage, wie Deckung geschaffen werden soll, die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Als Deckungsmittel können in Betracht gezogen werden:

1. die beim Vollzug des Budgets sich ergebenden Betriebsüberschüsse,
2. die Zinsen aus dem Grundstockvermögen der Amortisationsklasse und
3. Bestandtheile des Grundstocks der Amortisationsklasse.

Redner würde die Entwicklung unseres Staatshaushalts als eine sehr erfreuliche bezeichnen, wenn die Betriebsüberschüsse zur Deckung des Defizits ausreichten; auch wenn die Zinsen aus dem Grundstock der Amortisationsklasse herangezogen werden müßten, wäre der Vollzug des Budgets noch ein günstiger; dagegen würde er die Entwicklung als eine bedauerliche bezeichnen, wenn der Grundstock der Amortisationsklasse ins Mitleid gezogen werden müßte.

Redner schließt seine Betrachtung mit dem Wunsche, daß durch Nachträge zum Budget keine unangenehmen Ueberschreibungen bereit und daß aus dem Schoße der Kammer keine Anregungen gegeben werden, die eine Mehrbelastung des Budgets involviren.

Hierauf geht er über zu einer kurzen Besprechung der Denkschrift über die Verlegung des Rechnungstermins unseres Budgets vom 1. Januar auf 1. April und empfiehlt den Antrag der Budgetkommission zur Annahme, wonach zur Zeit von der Verlegung des Rechnungstermins abzusehen sei. (Bravo!)

Abg. Wilkens: Nach den klaren, lichtvollen und gründlichen Darlegungen des Vorredners sei es außerordentlich schwer, noch Neues vorzubringen. Wenn er gleichwohl das Wort ergreife, so möchte er nur zunächst zu der Denkschrift,

welche die Regierung in Bezug auf die Verlegung des An-
fangstermins des Rechnungsjahres vorgelegt habe, einige
Worte sagen. Er habe in der Kommission zu denjenigen
Mitgliedern gehört, welche die ganze Angelegenheit dilatorisch
behandelt wissen wollten. Es seien dabei für ihn zwei Mo-
mente bestimmend gewesen, einmal, daß, wenn es zu der ge-
planten Verlegung komme, der Landtag aller Voraussicht nach
in Zukunft erst im Januar einberufen werden würde, ja viel-
leicht sogar erst Mitte Januar. Je später aber der Landtag
einberufen würde, desto länger werden sich im Sommer die
Verhandlungen hinausziehen. Er halte dies für einen erheb-
lichen Mißstand. Denn es würde das insbesondere den
Landwirthen und auch den Geschäftstreibenden aus den Reihen
der Mitglieder die Teilnahme an den Sitzungen sehr er-
schweren. Er glaube daher, man sollte deswegen von diesem
Vorhaben Abstand nehmen. Außerdem aber sei mit Recht
darauf hingewiesen worden, daß wenn das staatliche Rechnungs-
jahr in der erwähnten Weise verlegt würde, aller Voraussicht
nach auch die Gemeinden in die Nothwendigkeit verlegt würden,
sich dem neuen Rechnungsjahr anzupassen. Wenn nun diese
Konsequenz eintreten sollte, so würde er das im Interesse
namentlich kleinerer Gemeinden sehr bedauern. Seither sei die
Praxis die gewesen, daß die Gemeinden ihre Voranschläge
am Anfang des Kalenderjahres zur Aufstellung brachten. Das
habe den doppelten Vortheil, daß die Gemeinden einmal wenigstens
die Aufstellung des vorausgegangenen Jahres beim Budget berücksich-
tigen könnten, dann aber auch, daß die Budgetaufstellung so recht-
zeitig geschah, daß man in der Lage war, die größeren darin
geforderten Bauarbeiten in Angriff zu nehmen. Würde nun
der Anfang des Rechnungsjahres auf den 1. April verlegt,
so wäre die Folge, daß einer der beiden Vortheile verloren
ginge. Man müßte entweder das Budget schon vor dem
1. April aufstellen, dann wäre man aber nicht in der Lage,
die Rechnungsergebnisse des Vorjahres zu übersehen, oder aber,
wenn man die letzteren abwarten würde, wäre die Folge, daß
man das Budget zu spät bekäme und daß man eine ganze
Reihe von Arbeiten erst zu spät in Angriff nehmen könne.
Er glaube, das sei auch ein Moment, was gegen die Ver-
legung spreche. Die Vortheile seien ja auch so minimal, daß
man zunächst am besten thue, die Sache beim Alten zu lassen.
Der Budgetkommissionspräsident habe die Reden welche der
Finanzminister bei der Vorlage des Budgets über die Gestaltung
unseres Staatshaushalts während der letzten 60 Jahre ge-
macht, als äußerst schätzenswerth bezeichnet. Redner könne
sich dieser Ansicht in vollstem Maße anschließen. Er glaube,
das Haus sei dem Herrn Finanzminister rückhaltlose Aner-
kennung und Dank schuldig. Ginge doch unzweifelhaft aus
dem Vortrage, dessen Inhalt er als hocherfreulich bezeichnen
müsse, hervor, daß das badische Volk sowohl in wirtschaft-
licher, wie kultureller Hinsicht bedeutend vorwärts geschritten
sei. Was den wirtschaftlichen Aufschwung anbelange, so habe
die Wohlhabenheit sämmtlicher Klassen des Volkes in ganz
ungehörter Weise zugenommen, und es sei nicht zu verkennen,
daß auch die Steuerkraft des Landes in viel höherem Maße
gestiegen sei. Als besonders klassisches Beispiel möchte er anführen,
daß während die Bevölkerung Badens nur um 69 Proz. zu-
genommen habe, die Steuern um etwa 336 Proz. gestiegen
seien. Was nun die Gründe dieses Aufschwunges anlange,
so stimme er mit dem Herrn Budgetpräsidenten darin überein,
daß derselbe hauptsächlich der eigenen Kraft des Volkes zu
danken sei, aber er behaupte, daß auch der unermüdblichen und
treuen Fürsorge der Regierung und zugleich der thätigsten
Unterstützung, welche dieselbe bei den Landständen gefunden,
ein großer Theil dieses Erfolges zuzuschreiben sei. Man
könne sich nur freuen, wenn man lese, daß z. B. der Auf-
wand für Landwirtschaft in den letzten 60 Jahren um
193 Proz. und für Wasser- und Straßenbauten um 196 Proz.
gestiegen und daß auch für die Gewerbepflege sehr erhebliche
Mittel verwendet worden seien. Auch sei es von Belang,
wenn ein so kleines Land wie Baden in den letzten 60 Jahren
den Aufwand für sein gesammtes Schulwesen um 890 Proz.
steigere. Er als Vertreter einer Universitätsstadt wisse das
ganz besonders zu schätzen. Das badische Land habe die
schwere Aufgabe, die drei Hochschulen auf der Höhe der An-
forderungen der Zeit zu erhalten, dank der Opferwilligkeit von
Landständen und Regierung gelöst, und zwar ohne besondere
Erleichterung der Staatskasse.

Zweiterlei sei an dem vorgelegten Bericht zweifellos erfreulich,
einmal, daß im Ordinarium kein Defizit, sondern im Gegen-

vorhanden sei, sodann daß die prozentuale Steigerung der
Ausgaben nur 3,6 Proz. beträgt. Es sei daraus also zu
erkennen, daß in Bezug auf die Steigerung der ordentlichen
Ausgaben jetzt ein langsames Tempo angeschlagen würde,
als dies zu Anfang der 90er Jahre der Fall zu sein schien.
Eine große Beruhigung liege auch entschieden darin, daß die
Steuererträge und die Erträge der Forstwirtschaft erheb-
lich gewachsen seien. Auch er theile nach all diesen Beobach-
tungen die Hoffnung seines Vorredners, daß die Ueberschüsse
so erhebliche seien, daß es nicht nothwendig wäre, zur Deckung
des Extraordinariums die Amortisationskasse in Anspruch zu
nehmen. Es könne freilich nicht bestritten werden, daß das
außerordentliche Budget bedeutend höher als in früheren Jahren
ausgefallen sei. Es sei auf 8 1/2 Millionen angegeben, ein
sehr erheblicher Betrag. Doch möchte er darauf aufmerksam
machen, daß der Betrag des außerordentlichen Budgets auch
deshalb so hoch erscheine, weil man sich nach und nach daran
gewöhnt habe, eine Anzahl von Ausgaben ins Extraordinarium
zu stellen, die vielleicht ihrer Natur nach in das Ordinarium
gehörten. Eigentlich gehörten in das Extraordinarium doch
nur die einmaligen Ausgaben. Sehr erheblich sei ganz zweifel-
los die für das Eisenbahnenwesen im Extraordinarium aus-
geworfene Summe von 29 Millionen. Es seien darunter allein
8 Millionen für Vermehrung des Transportmaterials. Er
habe aber trotzdem in dieser Beziehung keine großen Befürch-
tungen, denn das Eisenbahnbudget sei mit solcher Vorsicht
aufgestellt, daß seiner Meinung nach sich in den nächsten
Jahren sehr erhebliche Ueberschüsse herausstellen müßten.

Die Verhältnisse lägen also so, daß die Finanzlage als eine
sehr erfreuliche bezeichnet werden könne. Er glaube, daß man
allerdings alle Veranlassung habe, mit Sorgfalt an die Prü-
fung des Budgets heranzutreten, aber andererseits läge auch
kein Grund zur Aengstlichkeit vor. Er würde selbst etwaige
Nachtragsforderungen nicht vorherbestimmen, wenn sie nicht von
erheblicher Bedeutung sind. Er könne dies um so ruhiger
aussprechen, als für Heidelberg keine Nachforderungen in Aus-
sicht stehen. (Heiterkeit.) Zum Schluß gibt der Redner
nochmals seiner Genugthuung Ausdruck über die günstige
Finanzlage.

Abg. Flügel: Wenn man die Einnahmen und Ausgaben
der früheren Budgets mit dem jetzigen vergleicht, so finde
man, daß die Steuerkraft des badischen Volkes kolossal ge-
wachsen sei. Er möchte die Regierung bitten, darauf zu
achten, daß sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten.
Im außerordentlichen Etat wurde manches bewilligt, was man
hätte vermeiden können. Er weise nur auf das Amtshaus in
Karlsruhe hin, das über eine Million koste. Er wolle nicht
sagen, daß man in Karlsruhe wie in kleinen Amtsstädchen
bauen solle; eine halbe Million hätte auch gereicht und durch
die erparthe halbe Million hätte man vielen Mißständen in
Amtsstädchen abhelfen können. Er kenne z. B. ein Amtsger-
icht, dessen Schöffengerichtssaal früher ein Stall war. Wäh-
rend einer Schöffengerichtssitzung sei einmal ein Aktuar zum
Gaubium des Publikums auf den Boden gefallen, weil der
Stuhl, auf dem er saß, plötzlich zusammengebrochen sei. (Hei-
terkeit.) Er bitte die Regierung, auch die Forderungen der
kleineren Städte zu berücksichtigen. Im übrigen weiß auch
der Redner dem Finanzminister Dank für seine vortreffliche
Leitung der Finanzen.

Abg. Franke: Eine ungünstigere Gestaltung unserer Finanz-
lage sei nicht zu befürchten. In Zeiten des Aufschwunges
müsse man auch im außerordentlichen Etat nicht zurückhaltend
sein, besonders wenn dringende Bedürfnisse vorliegen. Einige
Positionen im außerordentlichen Etat müsse man noch genauer
ansprechen. Die Malzsteuer, deren Erträge nicht mehr
höher werden, sei sehr einträglich. Man habe die Staffe-
steuer eingerichtet, um die kleinen Brauer konfuzanzfähig zu
erhalten; aber die kleinen Brauer werden trotzdem die Kon-
kurrenz nicht aushalten können. Dadurch, daß sie nicht mehr
vorwärts kommen, werden die höher Besteuerten noch mehr
zunehmen. Auch auf anderen Gebieten werden sich die Er-
träge steigern, so bei den Domänen und bei der Eisenbahn-
weßhalb er kein Bedenken trage, wenn die Eisenbahnbauten
vermehrt würden. Die Einführung des Kilometerheftes habe
in der Bevölkerung große Befriedigung hervorgerufen. Ueberall
zeige es sich, daß wo der Verkehr erleichtert und verbilligt
wird, die Einnahmen sich steigern. Der Eisenbahnminister
werde sich Dank erwerben, wenn noch mehr Erleichterungen
und Verbilligungen eingeführt werden. Die Eisenbahnen müssen
vermehrt werden, wenn dadurch auch vorübergehend die Eisen-
bahnschuld gesteigert wird. Die Anschaffung Hugs, daß man
mit den Bahnbauten zurückhaltender werden sollte, könne er
nicht theilen. Viele Bezirke, wie z. B. derjenige seines Nach-
barn Krieche, haben berechtigten Anspruch auf eine Bahn.
Auch auf dem Gebiet der Neben- und Kleinbahnen müsse
energisch vorgegangen und möglichst viele erstellt werden. Wenn
auch nicht alle eine genügende Rente abwerfen, so kommen sie
doch der Hauptbahn zu gut. Man dürfe die Regierung nicht
hindern, wenn sie mit neuen Vorlagen komme. Er freue sich,
daß auf diesem Landtag wieder Bahnvorlagen gemacht wurden,
und meine, daß man auf diesem Gebiete in den nächsten zehn
Jahren nicht erlahmen dürfe. Wenn sich auch die Verhält-
nisse des mittleren und kleinen Mannes etwas gebessert haben,
wenn der Landwirth auch etwas besser lebe als früher, so
habe er doch noch viel unter der Ungunst von Naturereignissen
u. dergl. zu leiden. Besonders laste auf ihm der große Ge-
meindefinanzbedarf. Wenn also eine Gemeinde Verbesserungen auf
dem Gebiete der Straßen und der Gemerkung anstrebe, so sei
ausgiebige Staatshilfe am Platz. Wenn die Regierung für
solche Zwecke mit größeren Anforderungen an die Kammer
herantrete, so glaube er, daß ihr nichts abgeschlagen wird.
Es sei richtig, daß für die Landwirtschaft viel geschähen sei,
und man müsse gerade dem Minister Eisenlohr für seine
Thätigkeit im Interesse der Landwirtschaft Dank und Aner-
kennung gönnen. Man rede viel von den »großen Mitteln«
für die Landwirtschaft, aber er glaube, daß gerade unseren
Landwirthen mit den »kleinen Mitteln« mehr geholfen werde,
als mit den »großen«. Er bitte den Minister, auch in Zu-
kunft für die Landwirtschaft in ähnlicher Weise, wie bisher,

zu sorgen. Die Verlegung des Rechnungsjahres biete neben
Schwierigkeiten auch Vortheile. Auf die Dauer werde man,
nachdem das Reich mit dem 1. April beginne, nicht zurück-
bleiben können.

Abg. Heimbürger: Es sei von allen Seiten mit Recht
anerkannt worden, daß der Stand der Finanzen und das
Budget befriedigend und daß es als erfreulich zu bezeichnen sei,
daß wir seit Jahren im ordentlichen Etat kein Defizit, son-
dern sogar Ueberschüsse zu verzeichnen haben. Auch im wei-
teren möchte er sich darin den Herren Vorrednern anschließen,
daß dem Herrn Minister Dank und Anerkennung auszusprechen
sei. Einige Bedenken seien ja in Anbetracht der Höhe des
außerordentlichen Etats geäußert worden, doch brauche man
sich deswegen nicht zu keunruhigen, da das Resultat kein un-
befriedigendes sein wird. Es sei in dem Rückblick des Herrn
Finanzministers darauf hingewiesen, daß es nicht nöthig sei,
neue Steuerquellen zu eröffnen, und daß auch der wirtschaft-
liche Wohlstand des Volkes größer geworden sei. Auch die
Ausgaben seien ja insofern produktiv, als sie zur Verbesse-
rung des Wohlstandes mit beitragen. Uebermäßige Ausgaben
seien nicht gemacht und wenn da einzelne Punkte herausge-
griffen würden, um zu zeigen, in welchem erheblichen Maße
die Ausgaben größer seien, als sie sein sollten, so glaube er,
daß das etwas übertrieben sei. Insbesondere treffe das Bei-
spiel des Abg. Flügel nicht zu, welches der Stadt Karlsruhe
speziell in monumentalen Bauten zu großen Aufwand vor-
werfe, es seien eben die Baubedürfnisse in einer Stadt wie
Karlsruhe andere als in einer kleineren Stadt. Vom Abg.
Wildens sei mit Recht hervorgehoben, daß es Ehrenschrift
unseres Landes sei, das Gedeihen seiner Universitäten zu
pflegen. Allerdings dürfte man auch hier die Bitte an
die Regierung richten, sie möchte es denjenigen Mitgliedern
der Kammer, welche immer gern für Bewilligung solcher
Ausgaben eintreten, nicht allzu schwer machen, indem,
wenn man die Rechnung in die Hände bekäme, recht oft
hohe Summen den Voranschlag übersteigen. Er glaube,
man dürfe diesen Gedanken heute um so eher äußern, weil
das Haus heute sämmtliche Herren Minister anwesend sehe.
Was etwaige Nachträge betreffe, so möchte er sich in gewissem
Grade mit den Worten des Herrn Budgetkommissionsvor-
sitzenden einverstanden erklären, doch mache er auch hier die
Einschränkung, daß man nicht allzu ängstlich sein solle. Man
möge sich, wenn sich dringende Bedürfnisse herausstellen, durch
die sehr vorsichtigen Worte des Herrn Budgetpräsidenten nicht
von deren Bewilligung abhalten lassen. Mit Recht sei darauf
hingewiesen, daß einen sehr wichtigen Punkt im Finanzwesen
die Eisenbahnen bilden, sowohl was die Einnahmen, als auch
was die Ausgaben beträfe. Die Bedenken gegen die Ausgaben
könne er nicht theilen, er meine immer, daß diese Ausgaben
produktive Ausgaben seien. Ausgaben für Verbesserung des
Eisenbahnbetriebes seien gut angelegtes Kapital, da brauche
man einen Vorwurf der Verschwendung nicht zu befürchten,
wenn das Haus solche Ausgaben bewillige. Er möchte über-
haupt, was der Kollege Frank in dieser Beziehung gesagt,
Wort für Wort unterschreiben. Wenn er während dessen
Rede ab und zu gelächelt habe, so über er überzeugt sein,
daß das nur ein Lächeln freudigster Uebereinstimmung gewesen
sei. Er sei der Meinung, daß die Ausgaben noch produktiver
sein werden, je mehr man durch Herabsetzung der Tarife den
Verkehr erleichtere. Gerade die Erfahrungen, die man bei der
Eisenbahnreform gemacht habe, insbesondere mit der Einführung
der Kilometerhefte, seien doch sprechende und unwiderlegliche
Beweise dafür, daß die Reform der Tarife nicht nur volks-
wirtschaftlich, sondern auch finanziell günstig wirken. Er
glaube, daß nicht nur der Herr Eisenbahnminister, sondern
auch der Herr Finanzminister ein Interesse daran habe, wenn
auf diesem Wege der Reformen weiter geschritten würde. Das
erfreuliche Bild, das vom Herrn Finanzminister dem Hause
vorgelegt sei, habe ja in sehr begreiflicher Weise dem Herrn
Kollegen Wildens Anlaß gegeben, die Verdienste seiner Partei
ganz besonders hervorzuheben. Gewiß sei es richtig, daß die
nationalliberale Partei an der Entwiklung unseres Finanz-
wesens hervorragenden Antheil gehabt habe, und man werde es
ihre nicht abelnegieren, wenn sie ihre Verdienste rühmend her-
vorhebt. Wenn von anderer Seite Beschwerden gegen die
nationalliberale Partei erhoben würden, so lägen diese auf
ganz anderen Gebieten und über diese werde sich das Haus ja
auch noch bei anderen Gelegenheiten zu unterhalten haben. Die
nationalliberale Partei könne nur insofern von ihren speziellen
Verdiensten sprechen, als sie der Zahl nach früher die hervor-
ragendste gewesen sei, um die praktischen Ergebnisse haben sich
alle Parteien verdient gemacht.

Bezüglich der Festlegung des Termins des Rechnungsjahres,
glaube auch er, daß man die Regierung nicht dazu drängen
soll. Es seien ja gewichtige Gründe, welche für die Ver-
legung des jetzigen Anfangstermins auf den 1. April
sprächen, ein solcher Grund sei der, daß man dann in Ueber-
einstimmung mit dem Budgetjahre des Reiches sich befände.
Er habe sich schon früher aus konstitutionellen Gründen für
eine Verlegung ausgesprochen, da das Steuerprovisorium kein
gesunder Zustand sei. Allerdings würde sich nicht immer ein
Steuerprovisorium vermeiden lassen; doch wäre eine genauere
Prüfung des Budgets möglich. Ein gewichtiger Grund, der
dagegen spreche, seien die schweren Mißstände, welche diese
Verlegung in der Gemeindeverwaltung herbeiführen würde.
Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß man, auch wenn
das Etatsjahr mit dem 1. April beginne, nicht viel
klarer sehen würde bei der Bemessung der Matrikularbeiträge.
Ebenso wäre es auch mit der Aufstellung des eigenen Bud-
gets. Ein beachtenswerther Punkt sei es, daß man jetzt die
Rechnungsabläufe des vorigen Jahres habe und daß man
bei dem jetzigen Etatsjahre vielerlei in der Lage sei, die
Finanzlage klar beurtheilen und darnach seine Beschlüsse ein-
richten zu können. Ein Mißstand sei es, daß das zweite
Jahr unserer Budgetperiode vollständig im Unklaren bleibe,
wenn die Regierung mit Recht ein so großes Gewicht darauf
lege, daß man bei Aufstellung des Budgets klar darüber sei,
ob der Voranschlag auch mit der Wirklichkeit übereinstimme,
dann gebe es dafür ein radikaleres Mittel, das ist die ein-

jährige Budgetperiode. Da möchte er an die Regierung die Frage richten, ob dies nicht auch schon bei ihr in Erwägung gezogen sei. Es werde ja freilich von anderer Seite darauf hingewiesen werden, daß schon jetzt die parlamentarische Arbeit die Kräfte sehr in Anspruch nehme. Aber es liege sich vielleicht dieser Mißstand beseitigen, wenn man eine andere Art der Verabreichung hätte, eine solche, wie sie im Reichstage bestünde, wo über feststehende Dinge keine Kommissionsberichte erstattet werden. Dann würde man vielleicht jedes Jahr nur drei bis vier Monate parlamentarische Arbeit haben, statt wie jetzt alle zwei Jahre sechs bis sieben Monate. Das würde vielleicht auch den Vortheil haben, daß man nicht bloß in den Jahren zusammen komme, wo unmittelbar ein Wahlkampf vorangegangen sei, der die Gemüther stets heftig erregt mache. Man würde dann auch ruhiger verhandeln. Zum Schluß sage er nochmals, man möge die Regierung in dieser Frage nicht drängen, jedoch ihr zur Erwägung geben, ob sie nicht, um die bestehenden Nachteile zu vermeiden und die zu erwartenden Vortheile zu erreichen, die Einführung der einjährigen Budgetperiode befürworten wolle.

Abg. Fieser: Wenn man den Verlauf der heutigen Debatte verfolgte, so könnte man meinen, daß die heftigen Gegenätze ganz verschwunden seien. Er wünsche nicht, daß die Debatte einen lebhafteren Charakter annehme. Der Grund der Einmüthigkeit sei thatsächlicher Natur: Baden sei ein vortrefflich regiertes Land und es sei ein sehr großes Verdienst des Herrn Finanzministers, daß er jetzt am Ende des Jahres ein so klares Bild unserer Finanzen entrollt habe, und zwar mit der Bemerkung, daß diese trockenen Zahlen sich dadurch beleben, daß man aus der Entwicklung der Volkswirtschaft auch die Entwicklung der Kultur deutlich erkennen könne. Er wolle heute keine politischen Fragen berühren; aber was die technische Seite des Budgets anlangt, so müsse man dem Finanzminister Anerkennung aussprechen. Damit bringe er die Meinung seiner Freunde zum Ausdruck. Als der Minister die Leitung der Finanzen übernahm, waren die Verhältnisse nicht so rosig. Der Minister war aber trotz Wachstums der Ausgaben stets der Ueberzeugung, daß man vor einem etwas mäßigen Finanzjahr nicht zurückzufahren brauche. Großes sei auch in materieller Beziehung geleistet worden. Angefichts der Sprache, die die vom Finanzminister mitgetheilten Zahlen reden, hätte kein Freund Wilkens nicht nötig gehabt, in solcher sanfter Weise die Verdienste der nationalliberalen Partei zu erwähnen. Diese müßte auch Herr Heimburger, wenn auch mit schickteren Worten, zugeben. Man möge nur die Entwicklung seit 1865 betrachten. Er nehme es für seine Partei in Anspruch, daß sie an der volkswirtschaftlichen und kulturellen Hebung des Landes einen hervorragenden Antheil habe. Dies bilde ein Ruhmesblatt für die nationalliberale Partei. Es sei richtig, daß das Budget der neutralen Boden für alle Parteien bilde. Aber die nationalliberale Partei besaß die Mehrheit und gab den Ausschlag. Wenn die Opposition auch einmal 40 Jahre in der Mehrheit gewesen sei, dann möchte er ihr auch einen Finanzminister wünschen, der mit solchen Ziffern komme. Uebrigens gebe es Gebiete, auf denen die nationalliberale Partei für sich ganz besondere Verdienste habe, so auf dem Gebiete des Steuerwesens. Die Schaffung der Einkommensteuer sei ein ganz hervorragendes Verdienst der Nationalliberalen.

Was das Eisenbahnwesen betreffe, so billige er die Grundsätze des jetzigen Eisenbahnministers. Früher sei die finanzielle Seite zu sehr in den Vordergrund getreten. Er achte den Muth des Finanz- und des Eisenbahnministers, daß sie diesen Grundsatz aufgegeben haben. Am Ende dieses Jahrhunderts wäre es verkehrt, wenn die Entwicklung der Humanität, die doch durch den Verkehr verbreitet würde, von der finanziellen Seite abhängig gemacht werde. Die Ansicht Frank's könne er nicht ganz theilen. Die Ueberhänge rühren nicht allein vom Kilometergehalt her. Nicht mit jeder Verbilligung des Verkehrs wachsen auch die Einnahmen. Er sei für alle zulässigen Erleichterungen und Fortschritte, aber man müsse vorsichtig sein. Wenn durch gewagte Experimente unsere Eisenbahnrente in's Gegenteil verkehrt würde, so wäre dies für unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht von Vortheil. Besondere Verdienste habe die nationalliberale Partei auch auf dem Gebiete des Ministeriums des Innern, wo im Kampfe mit andern Parteien ebenfalls große Fortschritte erzielt wurden. Er erkenne dabei auch die großen Verdienste des Ministers des Innern. Redner weist auf die Blüthe der Schulen Badens hin. Es müsse dankbar anerkannt werden, daß an der Spitze des Kultusministeriums seit Jahren ein Mann stehe, der ein Herz und Verstand für das Schulwesen hat. Bezüglich der Verlegung des Rechnungsjahrs neige er der Ansicht Heimburger's zu. Die Mängel des derzeitigen Termins hängen mit der zweijährigen Budgetperiode zusammen. Das zweite Budgetjahr stehe völlig in der Luft. Das jetzige Budget gründe sich auf die Ergebnisse des Jahres 1896. Das Budget könnte leicht und rasch erledigt werden, wenn es nur für ein Jahr berechnet wäre. Zum Schluß spricht der Redner dem Budgetpräsidenten seine Anerkennung aus für seine Sachkenntnis und Objektivität. Wenn Herr Hug auch bezüglich des außerordentlichen Etats etwas dunkel gesehen habe, so habe er doch keine Abstriche empfohlen, was er ihm zum Verdienste anrechne. Man sehe es gerne, wenn der Budgetpräsident bei Bewilligungen mit bei der Hand sei. Redner hofft, daß alle Parteien, wie bisher, für die Bedürfnisse des Landes ein offenes Herz haben und den Muth finden werden, das durchzuführen, was sie als richtig erkannt haben.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Dr. Buchenberger: Es sind im Laufe der heutigen Diskussion von verschiedenen Rednern, insbesondere von dem Herrn Vorredner, so freundliche Worte der Anerkennung gegenüber der Großh. Regierung wie auch im besonderen gegenüber dem derzeitigen Leiter des Finanzwesens dargebracht worden, daß es ihm ein Bedürfnis sei, dem Hohen Hause hierfür seinen Dank auszusprechen. Indem er dieses thue, glaube er übrigens diese Anerkennung auch für seine bewährten Mitarbeiter in Anspruch nehmen zu dürfen.

Redner will aber nicht bloß seinem Danke Ausdruck geben, sondern auch seiner Befriedigung über den außerordentlich

sachlichen, ruhigen und nüchternen Verlauf, den die Budgetdebatte genommen hat; dem zu Tage getretenen Urtheil über unsere Finanzlage könne auch er im allgemeinen wohl zustimmen, wenn schon vielleicht von dem einen oder andern Mitglied des Hohen Hauses die Farben etwas röthiger aufgetragen worden seien, als dem Geschmack eines Finanzministers entspreche. Doch liegt es ihm fern, heute über Worte zu streiten; es ist ja in der That nicht zu läugnen, daß die letzten beiden Rechnungsabschlüsse außerordentlich günstig lauten und daß an Stelle der bisherigen Defizitbudgets erstmals wieder im ordentlichen Budget ein Ueberschuß, freilich nur ein bescheidener, getreten ist; so daß wir gewiß mit viel mehr Vertrauen als noch vor einigen Jahren in die Zukunft sehen können. Immerhin wollen wir beachten, daß diese wesentliche Besserung in ganz untrüblichem Zusammenhang steht mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, den das Land in Handel und Industrie in den letzten Jahren genommen hat, weshalb auch nur auf solange, als dieser Aufschwung andauert, wir auf gleich günstige Budgetabschlüsse in der Zukunft uns Hoffnung machen dürfen. Daher ist die Mahnung sicherlich nicht unbedeutend, nicht übermüthig zu werden, sondern uns immer die Möglichkeit vorzubehalten, daß von jeder Aenderung der allgemeinen Wirtschaftslage auch unsere Finanzlage beeinflusst wird zum Guten oder Schlimmen und daß also als ein Gebot weiser Vorsicht erscheint, in der jetzigen günstigen Zeit nicht alle Reserven aufzubrauchen, damit wir später etwaigen Rückschlägen nicht ganz schutzlos gegenüberstehen.

Daß die Statistik über die Entwicklung unseres Staatshaushaltswesens in dem ablaufenden Jahrhundert so eingehende Beachtung gefunden hat, muß Redner zu großer Genugthuung gereichen. Es ist zunächst nur ein statistischer Zweck gewesen, der ihn veranlaßt hat, die so mühsame Durchforschung der Zahlen der Staatshaushalte der vergangenen Jahrzehnte vornehmen zu lassen; aber als die Zahlenergebnisse vorlagen, glaubte er sich doch sagen zu dürfen, daß sie ein über das finanzstatistische Gebiet hinausgehendes allgemeines Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Hierin habe man in der That, wie gesagt worden, eine in knappster Form gehaltene Rechnungsaufgabe von Regierung und Volksvertretung gegenüber dem Land; zugleich aber sind diese Zahlenbilder wohl auch geeignet, gegenüber dem gewöhnheitsmäßigen Pessimismus, in dem so viele Leute gegenwärtig sich gefallen, darzutun, daß die Gegenwart nicht so trübe liegt, als Viele behaupten, daß im Gegentheil bei uns in Baden, wie wohl auch in andern deutschen Ländern, große wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte erzielt worden sind, und daß die abfällige Beurtheilung der Gegenwartsverhältnisse vielleicht nur deshalb so viele Verbreitung gefunden hat, weil in der That der heutige Zustand so viele Leute die Lust und die Zeit verloren haben, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen und diese unbefangenen auf sich wirken zu lassen.

Die Frage der Verlegung des Rechnungsjahrs, fährt Redner fort, hat in der Budgetkommission wie hier im Hohen Hause verschiedene Beurtheilungen erfahren. Sein persönlicher Standpunkt sei in der von der Großh. Regierung vorgelegten Denkschrift hierüber niedergelegt. An und für sich hat es gewiß etwas Anomales, das staatliche Rechnungs- und Budgetjahr, abweichend vom bürgerlichen Leben, nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen, sondern mit einem beliebigen andern Monat innerhalb des Kalenderjahres beginnen zu lassen. Jedenfalls hat die ganze Frage nach Redners Ansicht mehr Bedeutung als Verwaltungsfrage, als etwa nach der Richtung hin, daß auch die Volksvertretung in erheblichem Maße daran theilhaftig wäre. Es ist ja richtig, daß aus dem Nichtzusammenfallen des bürgerlichen Budgetjahres mit dem Rechnungsjahr sich Unbequemlichkeiten ergeben; diese Unbequemlichkeiten sind aber doch eigentlich nur für die staatliche Verwaltung wegen der Abrechnungen mit dem Reich fühlbar, nicht auch oder kaum für die Volksvertretung. Wenn der Herr Abg. Heimburger angeführt hat, daß unter dem Ministerium Ulshütter das Hohen Haus vor einigen Jahren gelegentlich der Vorlage des provisorischen Steuergesetzes wegen der damit damals verknüpften Beschlußfassung über eine allgemeine Steuerermäßigung in eine Art Zwangslage verlegt worden sei, so könne Redner dieses Argument mit dem Hinweis entkräften, daß es ganz und gar nicht in der Absicht des jetzigen Leiters der Finanzen liege, jemals in absehbarer Zeit dem Hohen Hause die Pflicht einer neuen Steuerermäßigung auf die Brust zu legen. (Große Heiterkeit.) Die Verlegung des Rechnungsjahrs werde für die Volksvertretung wesentlich von negativer Bedeutung sein. Der Landtag würde nicht mehr in der Lage sich befinden, die Rechnungsergebnisse des unmittelbar vorausgegangenen Jahres bei der Budgetberatung zu fruktifizieren; da das Budget nicht vor Ende Dezember fertiggestellt werden könnte, so könnte der Landtag erst im Januar einberufen werden, und es gingen ihm dadurch vier Winterwochen verloren; der landständische Ausschuß müßte im Herbst einberufen werden, also zu einer Zeit, die den meisten Mitgliedern sehr unangelegen sein würde.

Bei dieser Sache sehe man sich genöthigt, zu fragen, welches denn eigentlich die Gründe sind, die in Preußen wie im Reich dazu geführt haben, das Rechnungs- und Budgetjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen. Der Hauptgrund liegt nach Redners Dafürhalten in der sehr scharfen Betonung der verfassungsrechtlichen Befugnisse der Volksvertretung, in der, wie Redner sagen möchte, fast puritanischen Strenge, mit der man dort gewohnt ist, das Ausgabebewilligungsrecht der Volksvertretung zu handhaben. Man erachte daselbst es für einen anomalen Zustand, wenn auch nur um einen Tag Ausgaben von der Regierung vollzogen würden, die nicht durch das Finanzgesetz genehmigt sind, und hält deshalb darauf, daß das Finanzgesetz erlassen ist, bevor das neue Rechnungsjahr beginnt. Bis zum Jahre 1876 hat auch im Reich das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr sich in Uebereinstimmung befunden. Aus obigen Gründen wurde deshalb anfänglich dem Reichstag schon jeweils bei seinem Zusammentritt im Frühjahr das Budget für das nächstfolgende Kalenderjahr vorgelegt, was indessen zur Folge

hatte, daß weil das Budget fast ein Jahr vor seinem Inkrafttreten aufgestellt werden mußte, zahlreiche Budgetnachträge sich ergaben. Später hat man zwar den Reichstag dem im Herbst zusammentretenden Reichstag vorgelegt, wobei aber die Zeit zur Durchberathung des Etats meist äußerst kurz bemessen war, der Etat, wie man zu sagen pflegt, nicht selten »durchgepeitscht« werden mußte, um bis zum Beginn des Rechnungsjahrs (1. Januar) fertig zu werden. Aus diesem Sachverhalt erwachsen die Gründe, für die Verlegung des Reichstagsjahres auf 1. April, Gründe die offenbar bei uns in demselben Maß nicht vorhanden sind, weil bei uns eine so puritanische Strenge in der Auffassung über das Ausgabebewilligungsrecht der Landstände sich nie herausgebildet hat, weil bei uns bis jetzt keinerlei Anstoß daran genommen worden ist, daß die sogenannten fortdauernden Ausgaben von der Regierung, so lange das Budget nicht genehmigt ist, bis auf weiteres in bisheriger Weise fortgezahlt werden können, eine Uebung, die ihre Legalisirung schließlich im Etatsgesetz fand, der Artikel 13 bestimmt:

Die Regierung ist bezüglich der Ausgaben des ordentlichen Etats ermächtigt, nach Ablauf einer Budgetperiode alle ständigen Dotationen, Staatsbeiträge und sonstige Ausgaben in den gleichen Beträgen fortzahlen zu lassen, wie sie im letzten Haushaltsetat bewilligt worden sind, solange sie durch Gesetze, oder gemäß § 62 der Verfassungsurkunde zur Erhebung von Abgaben befugt ist. Wollte man sich auf das angegebene Argument für die Verlegung des Rechnungsjahrs verlassen, so müßte man jedenfalls auch hierlands sich dazu entschließen, das Budget bis zum Beginn des Rechnungsjahrs im Falle der Verlegung, also längstens auf 1. April vollständig fertig zu stellen. Nach den Erfahrungen, die Redner in dieser Beziehung gemacht hat, muß er es aber in Zweifel ziehen, ob sich dieses Ziel erreichen läßt; man würde nach seiner Ansicht vielmehr auch bei der neuen Einrichtung um den Zustand der Ausgabebewilligung vor Erlassung des Finanzgesetzes und um die Erlassung provisorischer Steuererlasse nicht herumkommen.

Nun ist allerdings sowohl von dem Abg. Heimburger wie von dem Abg. Fieser darauf hingewiesen worden, daß eine wesentliche Verbesserung dadurch erzielt werden könnte, wenn man mit der Verlegung des Rechnungsjahrs zugleich von zweijährigen zu einjährigen Budgetperioden überginge, und es ist insbesondere darauf hingewiesen worden, daß dann der jetzt vorhandene fatale Umstand beseitigt würde, daß man genöthigt ist, bei der Budgetaufstellung Ausgaben und Einnahmen für das Reich für das zweite Jahr einzustellen, während man über die wirkliche Größe dieser Zahlen sich noch im Zustand der Ungewißheit und Unsicherheit befindet. Diese Frage hat, wie Redner sich zu erinnern glaubt, schon früher das hohe Haus beschäftigt; im Schoße der Großherzoglichen Regierung ist sie, solange Redner an der Spitze des Finanzministeriums steht, nicht erörtert worden. Er glaubt aber, sagen zu dürfen, daß wenn sie von der Regierung in Berathung gezogen würde, man zu einem Ergebnis, das der Anregung der Herren Abgg. Heimburger und Fieser günstig ist, wohl nicht kommen würde. Redner verweist auf die schon von dem Abg. Heimburger hervorgehobene Parlamentsmüdigkeit, aber vor allem darauf, daß der Thätigkeit der Regierung durch die Einführung einjähriger Budgetperioden eine sehr erhebliche Mehrbelastung erwachsen werde. Der Regierungsapparat kann während der Landtagsession selbstredend nicht in der gewöhnlichen Weise funktionieren; wiederholt sich dies jedes Jahr eine größere Anzahl Monate hindurch, so leiden darunter nicht wenig die Geschäfte. Will man dies vermeiden, so ist die ganze obere Ministerialorganisation zu ändern, wir brauchen mehr Räte, besondere Unterstaatssekretäre u. d. m. Man bedenke doch auch, daß durch die alljährliche Aufstellung des Budgets nicht nur dem Finanzministerium, sondern auch den übrigen Ministerien und Behörden ein außerordentlicher Geschäftszuwachs Jahr für Jahr erwachsen wird. Die Meinung, daß bei einjährigen Budgetperioden die Dauer der Budgetberatungen und damit auch die Dauer der Sessionen wesentlich verkürzt würde, theilt Redner nicht, glaubt vielmehr, daß es einen nennenswerthen Unterschied für die Durchberathung des Budgets nicht bedingt, ob es für ein oder für zwei Jahre bemessen ist.

Schließlich muß Redner als verantwortlicher Leiter der Staatsfinanzen auf einen Punkt noch besonders aufmerksam machen: Man sollte sich nicht täuschen über den Einfluß, den die Einführung einjähriger Budgetperioden auf die Steigerung der Staatsausgaben muthmaßlich haben würde. Jedes neue Budget gibt Anlaß zu neuen Wünschen und Anforderungen und man ahnt gar nicht, wie unerfättlich mitunter die einzelnen Ressorts sind. (Heiterkeit.) Und ebenso bringt jeder Landtag neue Wünsche und Anregungen und wird so ebenfalls Anlaß zu neuen Geldausgaben. So unterliegt es nach Redners Ansicht gar keinem Zweifel, daß die Anschwellung des Staatsaufwands bei zwei- oder dreijährigen Budgetperioden viel langsamer erfolgt, als bei einjährigen. Im Haushalt des Reichs nimmt man an, daß von Jahr zu Jahr der Aufwand um 4 Proz. wächst; bei uns wächst er, wie aus Redners Exposé zum Budget hervorgeht, von Budgetperiode zu Budgetperiode um 3,8 bis 4 Proz. Es sei für ihn kein Zweifel, daß diese prozentuale Steigerung, die jetzt auf zwei Jahre sich erstreckt, bei einjährigen Budgetperioden schon in einem Jahre eintreten würde. Aus diesen Gründen kann Redner einer Aenderung der Verfassung in der angeregten Hinsicht kaum zustimmen und er glaubt in dieser Hinsicht, in voller Uebereinstimmung mit seinen Kollegen im Staatsministerium sich zu befinden.

Abg. Pfisterer: Für die Landwirtschaft seien schlechte Zeiten gekommen. Er verlange Zölle im Interesse der Landwirthe. Bedauerlich sei, daß der Staat nicht eingreife. Die Tabaksteuer sei eine ungerechte Steuer. Auch der Handwerker und der Mittelstand seien schlecht daran.

Abg. Fischer I.: Im Namen seiner politischen Freunde glaube er zu sprechen, wenn er meine, daß man die Budgetperiode und die Rechnungsperiode auf absehbare Zeit so belasse, wie sie jetzt bestehen. Die Herren Frank und Fieser

hätten sich förmlich überboten in Lobeshymnen auf die Verdienste ihrer Partei in den vergangenen Jahrzehnten. Es sei das sehr begreiflich, er wolle dagegen keinen Einwand erheben, es sei das Sache der Herren, die der Partei angehören, und schließlich auch Geschmacksache. Ueber Geschmack sei aber bekanntlich nicht zu streiten. Ihm scheine, daß solche Reden zum Fenster hinausgeschrien werden sollten, und sie seien es auch. Allein man müsse doch nicht so weit gehen, als sei diese (Redners) Seite des Hauses überhaupt nicht dagewesen. Man habe ja den Eindruck bekommen, als habe außer den Nationalliberalen Niemand im Hause Anteil an den Kulturereignissen in den letzten 40 Jahren. Das, glaube er, entspreche doch nicht den Thatsachen. Seine Partei könnte sich gerade so gut auf die Vergangenheit berufen und er glaube, daß der Beweis für seine Behauptung leicht erbracht sei, sobald er nur auf Einzelheiten der Herren eingehe. Vom Abg. Wildens habe das Haus gehört, daß Baden namentlich für kulturelle und ideale Zwecke ganz hervorragende Opfer gebracht habe, sohin, welche Summen für Schulen jeder Art aufgewendet würden, namentlich für die Universitäten. Seine Partei sei keineswegs gefonnen, diese Thatsachen zu bestreiten, sie begrüße sie ebenso gut wie die Nationalliberalen, und sie wisse ebenso gut, wie diese, daß die Entwicklung der Schulen mit der Entwicklung der Kultur Hand in Hand gehe. Er wolle noch hinzufügen, daß sie ebenso gut wüßten, daß die materielle Entwicklung auch von dem Fortschreiten der Bildungsanstalten abhängig ist. In dieser Beziehung hätte also die nationalliberale Partei nichts voraus. Wenn Abg. Wildens darauf hingewiesen habe, daß seit dem Jahre 1865 seine Partei hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Landes sich erworben habe, so möchte er doch fragen, wer denn eigentlich im ganzen Hause Protest dagegen erhoben habe, daß die aufgewandten Gelder zu kulturellen Zwecken verwendet wurden. Wenn ferner der Abg. Fieser behauptet habe, es gehe aus allen Thatsachen hervor, daß das Land in vier Jahrzehnten ohne jede Ausnahme vortrefflich regiert worden sei, so müsse er doch erklären, daß das nicht immer der Fall gewesen. Man hätte keinen Grund, nach allen Punkten seine Zufriedenheit auszusprechen. Wenn man das mit Bezug auf das Budget thue, so könne man es in anderer Beziehung nicht thun. Er müsse sagen, daß, sofern davon die Rede sei, daß auf allen Gebieten vortrefflich regiert sei, Einschränkungen gemacht werden müßten. Die Herren von der andern Seite des Hauses hätten für sich vollständig unbeschränktes Verdienst in Anspruch genommen. Alles, was geleistet sei, solle aus ihrer Initiative hervorgegangen sein, sie hätten es so hingestellt, als ob die ganze Opposition daran keinen Anteil gehabt hätte. Wenn man behauptet, daß das ganze Schulwesen seine Errungenschaften irgend einer Partei dieses Hauses danke, so müsse er das als Uebertreibung bezeichnen. Wann sei denn irgend ein Mitglied gegen die Ausgestaltung des Schulwesens gewesen? Sei denn seine Partei erst seit gestern hier im Hause? Hätten sie denn nicht in allen diesen Fragen ebenso die Mittel bewilligt? Wie könne man denn da einer einzelnen Partei Verdienste zuschreiben, wenn dies den Thatsachen vollständig widerspreche? Er komme deshalb zu dem Resultat, daß die Lobeshymnen auf die nationalliberale Partei übertrieben seien. Denn auch auf seiner Seite habe man es an dem nötigen guten Willen nicht fehlen lassen. Gegenüber Fieser bemerke er, daß seine, Redners Partei, die Einkommensteuer ebenso freudig begrüßt, wie die andern, ja es sei sogar auf die Initiative seiner Partei das Steuersystem geändert worden. Wäre man seinen Freunden auf dem kirchenpolitischen Gebiet mehr entgegengekommen, so hätte man sich jeden Tag überzeugen können, daß sie ebenso entgegenkommend seien wie die nationalliberale Partei. Redner anerkennt die Klarheit des Budgets und hofft, daß der Finanzminister dem Lande erhalten

bleibe. Der Voranschlag sei günstig, besonders wichtig ist für den Redner die Thatsache, daß sich der Voranschlag in aufsteigender Linie bewege. Der Finanzminister habe, indem er zur Vorsicht mahnte, ziemlich Wasser in den nationalliberalen Wein gegossen. Es habe ihn außerordentlich sympatisch berührt, daß im Gegensatz zu den meisten Vordrednern der Herr Finanzminister selbst zu einer etwas kühleren Sprache gerathen und gewünscht habe, daß man die Farben etwas weniger stark auftragen möchte. Wenn man auch leidlich zufrieden sein könne, so dürfte man sich doch nicht zu einem überschwänglichen Optimismus verleiten lassen, auch das Wort »Sparsamkeit« möge man nicht ganz aus dem Sprachlexikon streichen, denn Sparsamkeit sei überall am Plage. Wenn er auch nicht soweit gehe wie Flüge, so müsse er doch sagen, daß in mancher Hinsicht gespart werden könne. Denn es mache den Eindruck, daß in Karlsruhe doch etwas luxuriös gebaut werde. (Zuruf des Abg. Frank: Freiburg!) Der Abg. Frank bringe ihn auf etwas, was er schon vermissen gehabt habe. Er vermisse nämlich im Budget Forderungen für das mineralogische Institut und den Neubau eines Bahnhofs in Freiburg, während doch andere Institute, wie die Sternwarte in Heidelberg und die Technische Hochschule in Karlsruhe so reich dotirt werden. Man solle sich in einem gewissen Rahmen halten und besonders nicht Ueberschreitungen machen, wie sie z. B. bei der Aula der Technischen Hochschule in ganz erstaunlichem Maße vorgekommen seien. Abg. Wittum: Die heutige Finanzdebatte stehe in einem wohlthuenden Gegensatz zu den früheren und sei bis jetzt ziemlich friedlich verlaufen. Nur der Abg. Fischer habe einen etwas kampflustigen Ton angeschlagen und von Reden gesprochen, die zum Fenster hinaus gehalten werden. Er könne diese Auffassung nicht theilen. Im Gegentheil haben seine Freunde mit einer geradezu rührenden Bescheidenheit von den Verdiensten der nationalliberalen Partei gesprochen. Die Mitarbeit der anderen Parteien des Hauses habe Fieser nicht bestritten. Als Beleg für den wachsenden Wohlstand des Volks führt der Redner die kolossalen Zunahmen der Sparfassenlagen an und weist ferner auf die großen Beiträge zur Arbeiterversicherung sowie auf das siegreiche Vordringen Deutschlands im industriellen Wettkampf hin und zitiert die Worte eines französischen Industriellen über den Rückgang der Bijouteriebranche in Frankreich und deren geblühende Entwicklung in Deutschland. Diese Momente eröffnen dem Redner einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft des deutschen Volks. Er möchte aber auch an die Regierung die Bitte richten, das Erhalten zu verteidigen und zu vermehren, indem sie alle Bestrebungen im Interesse der Industrie und Landwirtschaft unterstütze. Denn alles, was für Eisenbahnen, Industrie, Kunst und Handel ausgegeben werde, fließe durch tausend Kanäle wieder in die Taschen der Steuerzahler zurück. Abg. Benedy: Schon der Herr Abg. Fischer habe einen Tropfen Barmherzigkeit in den Reich gegossen, in dem die Nationalliberalen den ganzen Morgen geschwelgt haben. Er wolle also nur noch Weniges bemerken. Er anerkenne ebenfalls den günstigen Stand der Finanzlage, bestreite aber, daß die Nationalliberalen ein Recht haben, den wirtschaftlichen Aufschwung als ihr Verdienst anzusehen. Der günstige Stand resultire aus dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung des Deutschen Reichs, nicht aus der Thätigkeit einer einzelnen Partei. Auch wenn die Mehrheit der Kammer in den letzten 30 Jahren eine andere gewesen wäre, so würde heute das Bild wohl kaum ein anderes sein. Es wäre geradezu eine Kunst, ein anderes fertig zu bringen. Mit der politischen Haltung der Regierung während dieser Zeit könne man keineswegs zufrieden sein; das müsse man sagen, nachdem das Haus eine andere Zusammenlegung habe, die ihre Wirkung auch auf die Regierung und deren Haltung ausüben müsse.

Er hoffe, daß die Regierung künftig in politischen Fragen mehr Entgegenkommen zeigen werde. Abg. Klein: Er sei mit Frank darin einverstanden, daß die sog. »kleinen Mittel« genügen zur Hebung unserer Landwirtschaft, und er danke dem Minister des Inneren außerordentlich für das der Landwirtschaft bisher entgegengebrachte Wohlwollen. Dem Abg. Bfisterer gebe er nicht recht, wenn er die Lage der Landwirtschaft gar so schlecht hinstelle. Die gegenwärtigen schlechten Preise für Tabak seien vorübergehend. Zur Bekämpfung der Noth der Landwirtschaft seien die sog. »kleinen Mittel« sehr zweckdienlich, aber die »großen« dürfe man auch nicht außer Acht lassen. Abg. Wildens: Er habe Fischer keinen Anlaß zur Polemik gegeben, sondern nur den Schluß gezogen, daß Baden während des langen Zeitraums gut und vernünftig regiert wurde und daß die nationalliberale Partei daran einen hervorragenden Anteil habe. Damit habe er gewiß nicht zu viel behauptet. Fieser habe ihm sogar den Vorwurf gemacht, er sei zu bescheiden in seinem Lob gewesen, und auch der Abg. Heimbürger habe seine Worte begreiflich gefunden. Er habe auch keine Lobeshymne auf's Budget angestimmt. Abg. Sedl anerkennend ebenfalls die Thätigkeit des Finanzministers; was jedoch die politische Entwicklung Badens betreffe, so sei diese sehr rückschrittlich und besserungsbedürftig. Darüber werde er sich bei anderer Gelegenheit äußern. Nach Frankreich, England, oder gar Rußland wolle er dem Abg. Wittum nicht folgen. In das Lob, das der Finanzminister über den wirtschaftlichen Aufschwung aller Volksschichten gesprochen habe, könne er nicht einstimmen. In manchen Kreisen der Bevölkerung gebe es noch vieles zu bessern, wie ja auch der Budgetpräsident mit Beziehung auf eine Klasse unglücklicher Menschen ein düsteres Bild entworfen habe. In seinem Schlußwort betont der Berichterstatter, daß gegen den Antrag der Budgetkommission, wonach die Verlegung des Rechnungstermins vom 1. Januar auf 1. April zur Zeit zu unterbleiben habe, keine Einsprache erhoben worden sei. Zur Unterstützung des Antrags der Kommission führt er an, daß die Vertheilung des seitigeren Rechnungstermins sich insbesondere im Interesse der Flüssigmachung der direkten Steuern empfehle. Würde nämlich der 1. April als Rechnungstermin eingeführt, so würde die Zeit der Erhebung der Steuer um ein Vierteljahr weiter hinausgerückt, was bei dem fluktuierenden Theil unserer Bevölkerung beträchtliche Steuerausfälle zur Folge hätte. Nach kurzen Repliken gegen die Abgg. Frank und Flüge bemerkt er, der Herr Finanzminister habe die Schilderung des Budgets von Seite mancher Redner zu rasig gefunden. Wenn der Herr Finanzminister auch ihn unter diese Redner eingeschlossen habe, so glaube er konstatieren zu sollen, daß er den ordentlichen Etat des Budgets als befriedigend bezeichne, aber beigefügt habe, daß das zufriedenstellende Bild des ordentlichen Etats sehr erheblich beeinträchtigt werde durch die ungewöhnlich starken Anforderungen des außerordentlichen Etats. Im übrigen wiederhole er seinen Wunsch, daß es gelingen möge, das Budget ohne Inanspruchnahme des Grundstocks der Amortisationskasse in Vollzug zu setzen. Der Antrag der Budgetkommission wird einstimmig angenommen. Wegen vorgerückter Zeit wird auf Vorschlag des Präsidenten der zweite Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und die Sitzung um 2 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Samstag, 15. Januar, Vormittags 9 1/2 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Verdingung.
R. 5.1. Nr. 824. Vörrach. Fritz Adolf Eichin, uneheliches Kind der ledigen Frieda Eichin in Randern, vertreten durch den Klagsvormund Albert Facher, Agent in Vörrach, klagt gegen den Apothekergehilfen Adolf Seidl aus München, zuletzt in Vörrach, z. Zt. unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Zahlung eines Ernährungsbeitrags auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1861, die Ernährung unehelicher Kinder betr., mit dem Antrag auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in vierteljährlichen Raten voranzuzahlenden Ernährungsbeitrags von 1 M. 50 Pf. an den Kläger vom Tage dessen Geburt, d. i. vom 15. Januar 1897 an bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Vörrach auf.
Donnerstag, 17. März 1898, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Vörrach, 12. Januar 1898.
Der Groß. Gerichtsschreiber: Appel.

Aufgebot.
R. 13.1. Nr. 1119. Freiburg. Das Groß. Amtsgericht hier selbst hat unterm 10. d. Mts. folgendes Aufgebot erlassen:
Franz Karl Ruhn Witwe, Therese, geb. Sperry in Ebringen, besitzt in der Gemeinde Ebringen das Haus Hauptstraße Nr. 51, worüber bezüglich der einen Hälfte ein Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist.
Auf Antrag der genannten Besitzerin werden nun alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufge-

fordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 1. März 1898, Vormittags 11 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt würden.
Freiburg den 12. Januar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heß.

Konkurse.
R. 26. Nr. 532. Triberg. Ueber das Vermögen des Dreifabrikanten Wilhelm Trentle in Furtwangen wurde heute am 12. Januar 1898, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsagent Kreuzer in Triberg wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 14. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Triberg Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1898 Anzeige zu machen.
Triberg, den 12. Januar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Busfeldmeter.

R. 25. Nr. 412. Säckingen. Ueber das Vermögen des Maurers und Steuererhebers Joseph Schneider von

Altenchwand wurde auf Antrag zweier Gläubiger und da der Gemeinschuldner seine Zahlungsmittel eingekündigt hat, heute, am 11. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr, von Groß. Amtsgericht hier selbst das Konkursverfahren eröffnet.
Gastwirth Wilhelm Baldinger von Säckingen ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 3. Februar 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 11. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Februar 1898 Anzeige zu machen.
Säckingen den 11. Januar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Glatz.

Vermögensabsonderung.
R. 983. Nr. 23. Konstanz. Die Ehefrau des Wilhelm Danacher, Johanna, geborene Schärer in Wehla, wurde durch Urtheil Groß. Landgerichts Konstanz — Zivilkammer II — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Konstanz, den 24. Dezember 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Freb.

R. 984. Nr. 362. Freiburg. Die Ehefrau des Akkordanten Franz Wessling, Emma, geb. Wagner in Freiburg i. Br., hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Dienstag den 1. März 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Freiburg i. Br., den 10. Januar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

R. 982. Weinheim. Durch Urtheil Groß. Amtsgerichts hier selbst vom Heutigen wurde die Ehefrau des Unterpächters Jakob Bach, Margaretha, geb. Haag auf Waldnerhof, Gemeinde Hemsbach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Weinheim, den 4. Januar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Pospurger.

Bekanntmachung.
R. 1. Nr. 23. Engen.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:
1. **Neuen** auf Donnerstag den 20. Januar, Vorm. 9 Uhr.
2. **Binningen** auf Freitag den 21. Januar, Vorm. 9 Uhr.
3. **Dorfweien** auf Samstag den 22. Januar, Vormittags 9 Uhr.
4. **Dobentsoffen** auf Montag den 24. Januar, Vorm. 9 Uhr.
5. **Ebringen** auf Mittwoch den 26. Januar, Vorm. 9 Uhr.
6. **Weiterdingen** auf Freitag den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr.
7. **Hilzingen** mit Staufen auf Don-

nerstag den 3. Februar, Vorm. 9 Uhr.
8. **Riedheim** auf Samstag den 5. Februar, Vorm. 9 Uhr.
9. **Schlatt a. R.** auf Dienstag den 8. Februar, Vorm. 9 Uhr.
10. **Bühligen** auf Donnerstag den 10. Februar, Vorm. 9 Uhr.
11. **Schlatt a. R.** auf Samstag den 12. Februar, Vorm. 8 Uhr.
12. **Biesendorf** auf Dienstag den 15. Februar, Vorm. 9 Uhr.
13. **Emmingen** auf Samstag den 17. Februar, Vorm. 9 Uhr.
14. **Thengen** auf Freitag den 25. Februar, Vorm. 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.
Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind vorgeschriebene Brandrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Engen, den 11. Januar 1898.
Der Groß. Bezirksgeometer: Grether.